



BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

→ TOP-ISSUES

FINANZMINISTER BERATEN ÜBER VERSCHÄRFUNG DER STRAFBEFREIENDEN SELBSTANZEIGE

Am Donnerstag haben die Finanzstaatssekretäre von Bund und Ländern eine Verschärfung der strafbefreienden Selbstanzeige erörtert und eine weitgehende Einigung erzielt. Diese soll der am 27.03. tagenden Finanzministerkonferenz zugeleitet werden.

Bis auf Brandenburg und das Saarland hatten sich alle Länder für eine Beibehaltung der Selbstanzeige ausgesprochen. Nunmehr scheint klar zu sein, eine Abschaffung der Selbstanzeige wird es nicht geben. In den vergangenen Wochen waren verschiedene Modelle vorgeschlagen worden. Dabei standen insbesondere zwei im Fokus der Diskussion:

- Eine Erhöhung des Strafzuschlags von 5 % auf 7,5 %
- Eine Staffelung des Zuschlags von 2 bis 10 % mit gleichzeitiger Senkung des Schwellenwertes von derzeit 50.000 Euro. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 3](#)

OECD VERÖFFENTLICHT KOMMENTARE ZU IHREM DISKUSSIONSPAPIER ZUR DOKUMENTATION VON VERRECHNUNGSPREISEN UND COUNTRY-BY-COUNTRY REPORTING

Ziel des Diskussionspapiers ist die konkrete Umsetzung der Aktion 13 des „Action Plan on Base Erosion and Profit Shifting“ der OECD vom Juli 2013. Das Diskussionspapier soll Kapitel V der OECD Guidelines 2010 zur Verrechnungspreisdokumentation ersetzen (siehe hierzu BID Steuerpolitik 2014.07). Die zahlreichen Inputs sollen bei den nächsten Treffen der zuständigen Arbeitsgruppe im März und Mai 2014 besprochen werden. Insgesamt haben über 100 Interessensgruppen und Unternehmen Kommentare zu dem Papier eingereicht.

Hintergrund: <http://goo.gl/ftPIYz>

EU-STUDIE ZU ÖKOSTEUERN VERÖFFENTLICHT

Die gemeinsame Studie von eunomia und der Universität Aarhus beschreibt im Auftrag der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission das Potential für zukünftige Ökosteuern in der EU. Dabei wurden Daten aus 12 Mitgliedstaaten ausgewertet (u. a. Frankreich, Italien und Polen). Die Studie weist darauf hin, dass durch die Verlagerung der Besteuerung von Arbeit auf Umweltverschmutzung (z. B. höhere Steuern für die Verursacher von Luft- und Wasserverschmutzung) potentielle Einnahmen i. H. v. bis zu 101 Mrd. Euro im Jahr 2025 entstehen würden.

Hintergrund: <http://goo.gl/oOoB0s>

EDITORIAL

Liebe Leser,

ein Ende der strafbefreienden Selbstanzeige steht nicht bevor, aber möglicherweise eine deutliche Verschärfung mit einer zweifachen Verdoppelung: 1. der Offenlegungspflicht der steuerrelevanten Finanzgeschäfte auf 10 Jahre sowie 2. des Strafzuschlags auf 10 %. Damit würden die Ergebnisse weit über die Forderungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vom Oktober 2013 hinausgehen und sich mit den in dieser Woche von Baden-Württemberg geäußerten Vorstellungen decken. Nun soll sich die Finanzministerkonferenz Ende März mit der Thematik befassen. Befassen wird sich die Politik möglicherweise auch erneut mit einem in der letzten Legislatur begrabenen Thema – dem Abbau der kalten Progression. Nachdem das Bemühen der alten Unions-/FDP-Regierung am Widerstand von SPD und Grünen gescheitert war, kommt frischer Wind auf. Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung DIW kommt zu dem Ergebnis ungleicher Vermögensverhältnisse in Deutschland. So sah sich der DGB bemüht, die Bundesregierung diese Woche aufzufordern, die kalte Progression zu beseitigen, um „die Kluft zwischen Reich und Arm zu schließen“. Das stößt auf offene Ohren beim Wirtschaftsflügel der Union, jedoch wird gleichzeitig vom BMF darauf verwiesen, dass der Haushalt Grenzen aufzeige.

Dr. Tanja Wiebe, LL.M.
Managing Director FinTax policy advice

PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf [Seite 3](#).

CONTENT

→ TOP-ISSUES 1 – 9

→ OUTGOING 10

vom 03.03. bis 07.03.2014

Referentenentwurf des BMF: Verordnung zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen (FATCA-USA-Umsetzungsverordnung) u. a.

→ BFH-ENTSCHEIDUNGEN 11 – 12

vom 05.03.2014

→ BMF-SCHREIBEN 13

vom 28.02. bis 06.03.2014

→ STATUS 14 – 17

zum 07.03.2014

Verordnung zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen (FATCA-USA-Umsetzungsverordnung)

... sowie weitere Gesetze

→ UPCOMING 18

vom 08.03. bis 14.03.2014

Bundestag: 4. Sitzung des Finanzausschusses mit dem Bericht über aktuelle finanz- und steuerpolitische Entwicklungen in der EU/ECOFIN-Rat

Bundesrat: 920. Sitzung u. a. zur Ersten Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2014

Stakeholder: keine steuerpolitisch relevanten Termine

KIRCHENSTEUER AUF ABGELTEND BESTEUERTE KAPITALERTRÄGE AB 2015 NEU GEREGLT

Ab dem 01.01.2015 wird das Verfahren zum Einbehalt von Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge neu gestaltet. Darüber hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) u. a. in seinem Monatsbericht vom 21.02.2014 informiert. Für nach dem 31.12.2014 zugeflossene Kapitalerträge gilt demnach ein automatisiertes Abzugsverfahren.

Bisherige Regelung

Bislang mussten Kapitalertragsteuer-Abzugsverpflichtete (u. a. Banken, Versicherungen, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften) die Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge nur dann einbehalten, wenn sie vom Anleger über dessen Religionszugehörigkeit informiert wurden. Kirchenmitglieder mussten hierfür bisher bei den Kapitalertragsteuer-Abzugsverpflichteten einen Antrag auf Einbehalt von Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge stellen. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 6](#)

UMVERTEILUNG ZWISCHEN DEN LÄNDERN AUF REKORDHÖHE

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat in seinem Monatsbericht vom 21.02.2014 über die vorläufigen Ergebnisse des Länderfinanzausgleichs für das Jahr 2013 berichtet. Das Umverteilungsvolumen im Länderfinanzausgleich sei im vergangenen Jahr auf insgesamt 8,5 Mrd. Euro gestiegen. Somit liege das Volumen erneut auf einem Rekordniveau und überträfe das Volumen von 2012 um 0,6 Mrd. Euro. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 8](#)

Die weiteren Themen in dieser Ausgabe:

BFH: EUGH-VORLAGEN ZUM VORSTEUERABZUG EINER FÜHRUNGSHOLDING UND ZUR ORGANSCHAFT

Diesen Artikel erhalten Sie als Abonnent ab [Seite 9](#)

DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis.

www.fintax-pa.de

➔ **BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21**

ODER FORMLOS PER MAIL AN mail@bid.ag



PROBEABONNEMENT

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose Lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern. Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- ➔ Berliner Informationsdienst zur **ENERGIEPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **NETZPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **GESUNDHEITSPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **STEUERPOLITIK**

Ich interessiere mich für die folgenden Politikfelder und bitte um Zusendung eines Angebotes für ein individualisiertes Monitoring:

- ➔ **VERKEHRSPOLITIK**
- ➔ **SICHERHEITSPOLITIK**
- ➔

Unternehmen/Institution

Ansprechpartner

Funktion

Telefonnummer

E-Mail-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll)

PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zu den Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphäre.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bid.ag

REDAKTION

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

Dr. Sandra Busch-Janser
sbj@bid.ag, 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

für Energiepolitik:
Moritz Hunger, mh@bid.ag, -26

für Gesundheitspolitik:
Roberta Wendt, rw@bid.ag, -27

für Netzpolitik:
Aylin Ünal, au@bid.ag, -25

für Steuerpolitik:
Dr. Tanja Wiebe, tw@bid.ag, -20

IMPRINT

Herausgeber: polisphäre e.V.
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)

berlin@polisphäre.eu
www.polisphäre.eu